



Guter Rat ums Rad

Radfahrende haben keine „Knautschzone“

Unfälle können durch die Beachtung der Sicherheitsregeln aller Verkehrsteilnehmenden vermieden werden. Durch umsichtige, vorausschauende und rücksichtsvolle Teilnahme am Straßenverkehr ist man auch mit dem Rad oder Pedelec sicher unterwegs.

Kluge Köpfe schützen sich

Rad- und Pedelec-fahrende erleiden bei schweren Unfällen häufig auch Kopfverletzungen. Mit dem Radhelm lassen sich Schädel- oder Hirnverletzungen vermeiden oder zumindest mildern. Radhelme schützen und können Leben retten!

Deshalb: **Schütze Dein BESTES.**

Geprüfte Helme

Mit CE-Prüfzeichen gekennzeichnete Radhelme entsprechen der geltenden Sicherheitsnorm DIN EN 1078. Radhelme mit dem amerikanischen Prüfzeichen CPSC sind mit EU-Sicherheitsstandards vergleichbar.

Helmauswahl

Passgenauigkeit, richtiger Sitz, Farbe und Design fördern die Bereitschaft, einen Helm zu tragen. Ein aufgesetzter Helm darf nicht wackeln und nicht in die Stirn, zur Seite oder in den Nacken rutschen. Bei der Wahl des Helmes auf Festigkeit und individuelle Einstellmöglichkeit achten. Wir empfehlen das Beratungsangebot des Fachhandels!

RÄDER RICHTIG SICHERN

Das Faltblatt gibt Tipps rund um das Thema Fahrrad-Diebstahl. Es erklärt, wie Fahrräder am besten gegen Diebstahl gesichert werden können und welche Art von Schlössern empfehlenswert sind. Auch das Thema Sicherung von Elektrofahrrädern gegen Diebstahl sowie der Fahrrad-Diebstahlschutz mit GPS-Tracking kommen nicht zu kurz. Weitere Themen sind die individuelle Kennzeichnung von Fahrrädern sowie der Kauf und Verkauf gebrauchter Räder. Das Faltblatt beinhaltet außerdem einen polizeilichen Fahrradpass zum Ausfüllen, in den sich wichtige Fahrraddaten eintragen lassen, um ein gestohlenen Rad identifizieren zu können. Am Ende ist beschrieben was zu tun ist, wenn das Rad gestohlen wurde.

Herausgeber ist die polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

www.polizei-beratung.de



IMPRESSUM

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Referat Prävention -
Koordinierungs- und Entwicklungsstelle
Verkehrsunfallprävention (KEV)
Internet: www.gib-acht-im-verkehr.de
Bilder: KEV-BW, ClipDealer.de,
DVR, fotolia.com
7. Auflage/Januar 2023



www.gib-acht-im-verkehr.de

Informationen und Tipps





Das verkehrssichere Fahrrad

Zu einem verkehrssicheren **Fahrrad oder Pedelec** gehören neben funktionierenden Bremsen und einer Klingel insbesondere die vorgeschriebenen Beleuchtungselemente und Reflektoren. **Mit funktionierender Beleuchtung und reflektierender Kleidung verbessern Sie Ihre Sicht und Erkennbarkeit!**



- 1 zwei voneinander unabhängig wirkende **Bremsen** (Vorder- und Hinterradbremse)
- 2 **Klingel**
- 3 **Frontscheinwerfer** für weißes Abblendlicht (Umschaltung auf Tagfahrlicht- und Fernlichtfunktion möglich)
- 4 **Rückstrahler** (Frontreflektor weiß – darf im Frontscheinwerfer integriert sein)
- 5 **Schlussleuchte** für rotes Licht (Bremslichtfunktion zusätzlich möglich)
- 6 **Rückstrahler** (Reflektor rot der Kategorie „Z“ – darf mit Schlussleuchte verbaut sein)
- 7 **Pedalarückstrahler** (Reflektoren gelb – je nach vorne und hinten wirkend)
- 8 **Seitliche Reflexion durch folgende Varianten:**
 - a.) Speichenreflektoren (2 gelbe Reflektoren pro Rad)
 - b.) ringförmig zusammenhängende retroreflektierende weiße Streifen an den Reifen oder Felgen oder in den Speichen von Vorder- und Hinterrad
 - c.) weiß retroreflektierende Speichen oder Speichenhülsen an jeder Speiche
- 9 **Lichtmaschine** (Dynamo) oder **Batterie** oder **Akku** oder eine Kombination daraus

